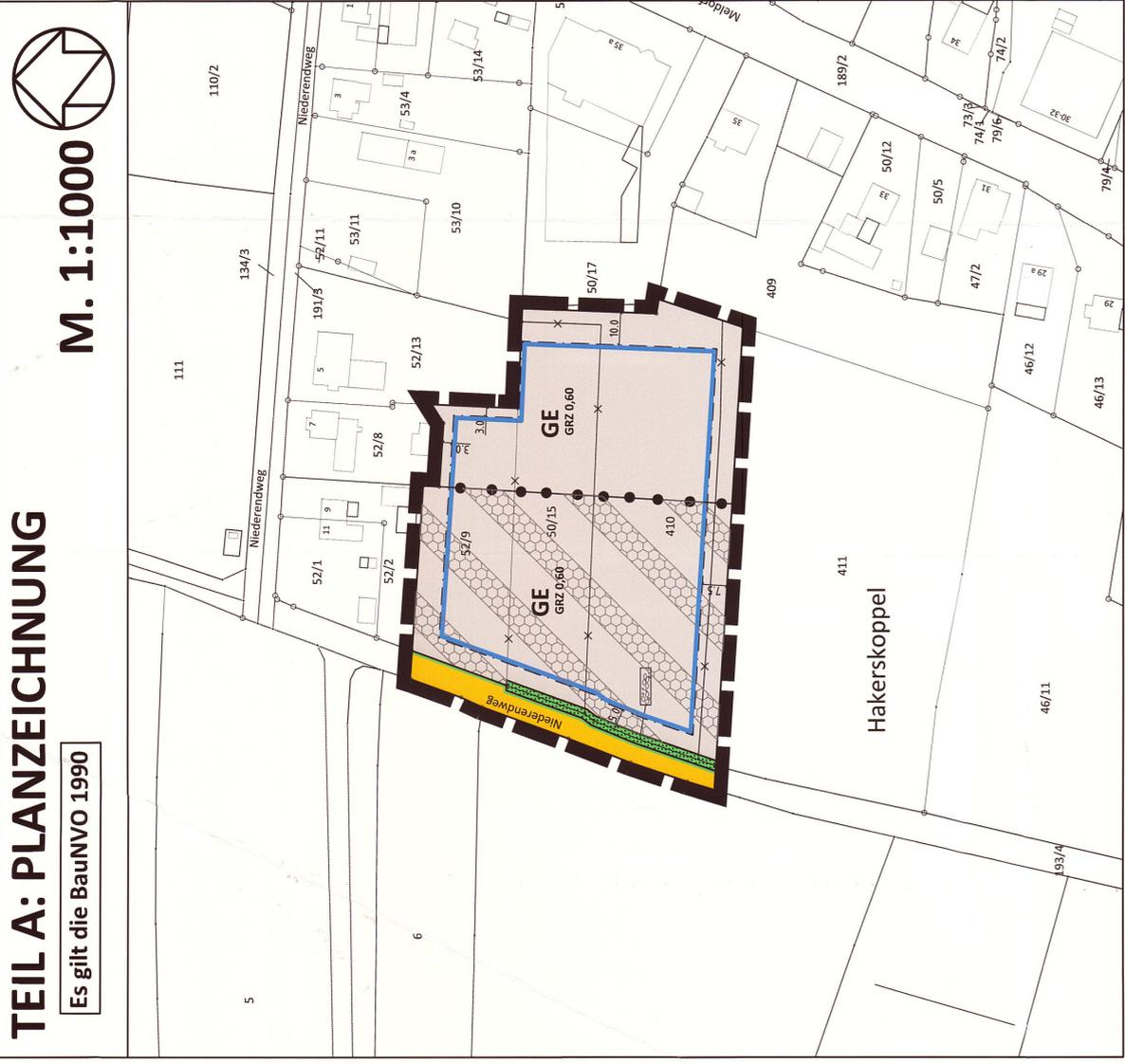


# SATZUNG DER GEMEINDE HEMMINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES NIEDERENDWEGES, WESTLICH DER MELDORFER STRASSE (B 5) UND NÖRDLICH DER BÜSUMER STRASSE"

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:1000



Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.07.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.09.2018 bis 27.09.2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.04.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.02.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.04.2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.05.2019 bis 11.06.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 29.04.2019 bis 06.05.2019 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter „www.amt.hemmingstedt.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Hemmingstedt, den 01.08.2019  
Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen entbahren und maßstabsgerecht dargestellt sind. Hemmingstedt, den 26.06.2019  
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Hemmingstedt, den 11.05.2019  
Bürgermeister

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>GE</b>	Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 8 BauNVO
GRZ 0,60	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,60	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 u. 17 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Grünflächen private Grünflächen - Strauch-Baum- Weilhecke	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Mit Bedingungen zur Innutzung- nahme belastete Flächen	§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung des Bebauungsplanes	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- 410 Flurstücksbezeichnung, z.B. 410  
X - - - X  
X - - - X  
X - - - X

## TEIL B: TEXT

### I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - Innerhalb des festgesetzten Gewerbegebietes -GE- sind gemäß § 1 Abs. 9 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO die nachfolgend aufgeführten allgemein zulässigen Nutzungsarten nach § 8 Abs. 2 BauNVO
    - Einzelhandelsbetriebe,
    - Tankstellen,
    - Anlagen für sportliche Zwecke, unzulässig.
  - Innerhalb des festgesetzten Gewerbegebietes -GE- sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO die ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten nach § 8 Abs. 3 BauNVO unzulässig.

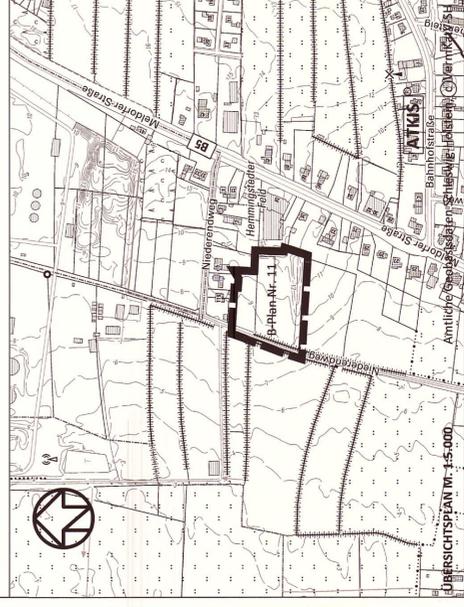
### 2. HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die maximal zulässige Firsthöhe über Oberkante Erdgeschossfußboden (Rohbau) ist mit 10,0 m über der mittleren Höhenlage der jeweils zugehörigen Erschließungsfläche festgesetzt.

### 3. BEDINGUNGEN ZUR INNUTZUNGNAHME (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Für die gekennzeichneten Flächen wird festgesetzt, dass die Verwirklichung der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung erst erfolgen kann, wenn die für die betreffenden Flächen bestehende Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit dem Aktenzeichen: LANU 6300- 5270-40-71/51-048 zurück gegeben ist.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.06.2019 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "südlich des Niederendweges, westlich der Meldorfer Straße (B 5) und nördlich der Büsumer Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



## SATZUNG DER GEMEINDE HEMMINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11



FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES NIEDERENDWEGES, WESTLICH DER MELDORFER STRASSE (B 5) UND NÖRDLICH DER BÜSUMER STRASSE"